

Satzung der Gemeinde Winsen (Aller)
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)

(Fassung: 15.12.2022)

(Auszug)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschalbetrag							
		allgemein	für Inhaber einer Ehrenamts-Karte						
[...]	[...]	[...]	[...]						
25	Archiv								
25.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit* ¹	14,25 € – 22,25 €	12,50 € – 20,50 €						
25.2	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	3,00 €	2,50 €						
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie in einem Arbeitsgang gefertigt werden kann	0,80 €	0,70 €						
	daneben kann die Gebühr nach Tarif-Nr. 25.1 erhoben werden								
25.3	Benutzung des Archivs								
25.3.1	für einen Tag	16,50 €	11,00 €						
25.3.2	für eine Woche	55,00 €	45,00 €						
25.3.3	für längere Zeit bis zu	110,00 €	90,00 €						
[...]	[...]	[...]	[...]						
<p>*1 – Erläuterung zu den Tarifnummern 2.4; 5; 6; 7; 8; 9; 14; 19; 20; 21.2; 25.1</p> <p>Die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand (Pauschalsatz nach Allgemeiner Gebührenordnung Niedersachsen [Stand 18.06.2021]) betragen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">bei Tätigkeiten, die dem mittleren Dienst zuzuordnen sind</td> <td style="text-align: right;">14,25 € je Viertelstunde</td> </tr> <tr> <td>bei Tätigkeiten, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind</td> <td style="text-align: right;">18,00 € je Viertelstunde</td> </tr> <tr> <td>bei Tätigkeiten, die dem höheren Dienst zuzuordnen sind</td> <td style="text-align: right;">22,25 € je Viertelstunde</td> </tr> </table>				bei Tätigkeiten, die dem mittleren Dienst zuzuordnen sind	14,25 € je Viertelstunde	bei Tätigkeiten, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind	18,00 € je Viertelstunde	bei Tätigkeiten, die dem höheren Dienst zuzuordnen sind	22,25 € je Viertelstunde
bei Tätigkeiten, die dem mittleren Dienst zuzuordnen sind	14,25 € je Viertelstunde								
bei Tätigkeiten, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind	18,00 € je Viertelstunde								
bei Tätigkeiten, die dem höheren Dienst zuzuordnen sind	22,25 € je Viertelstunde								

Die vollständige Fassung der Verwaltungskostensatzung ist auf der Homepage der Gemeinde Winsen (Aller) unter "Ortsrecht" einzusehen: <https://winsen-all.de/verwaltung-u-politik/ortsrecht.html>.